

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 45.

Neumark, den 6. November.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

N^o 523. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich mit Bezugnahme auf die Kreisblatts-Verfügung vom 27. Oktober cr. (Kreisblatt Nr. 44), in den Personenstandslisten **das Alter nach der Zahl der Jahre** bei allen aufgenommenen Personen anzugeben. Die Angabe, ob über oder unter 16 Jahre alt, genügt nicht.

Klassensteuer-
Veranlagung
pro 1887/88.

Personenstandslisten, die trotzdem unvollständig eingereicht werden, müssen zurückgegeben werden.

Nach beendeter Personenstands-Aufnahme ist mit Anfertigung der Einkommens-Nachweisungen schleunigst vorzugehen. Behufs Vorprüfung der letzteren sind dieselben von den nachgenannten Gemeinde-Vorstehern **persönlich**, bezw. deren gut informirten Vertretern an folgenden Tagen einzureichen:

am 22. November cr.:

Vormittags 9 Uhr die Einkommens-Nachweisungen von Gr. und Kl. Ballowken, Borrek und Brattuszewo;

Vormittags 10 Uhr von Chrosle, Fittowo und Gay;

Vormittags 11 Uhr von Dorf Bischwalde, Eichwalde und Grabacz;

am 23. November:

Vormittags 9 Uhr von Dorf Gwisdzyn, Kamionken und Kaczek;

Vormittags 10 Uhr von Grabau, Dorf Grodziczno, Grondy, Gronowo und Guttowo;

Vormittags 11 Uhr von Zamielnik, Jeglia, Adl. Zwanken und Dorf Hartowitz;

Nachmittags 3 Uhr von Kielpin, Kon, Kopaniarze, Dorf Krottoschin und Kazanik;

am 24. November:

Vormittags 9 Uhr von Arzeminiewo, Marzenciz und Lefarth;

Vormittags 10 Uhr von Lippinken, Londzyn und Dorf Lonsforsz;

Vormittags 11 Uhr von Lorken-Mortung, Lorken-Wulka, Lossen, Ludwigsthal u. Df. Pinnowitz;

am 25. November:

Vormittags 9 Uhr von Lipowitz, Londzel, Mroczenko, Nawra und Dt. Brzozie;

Vormittags 10 Uhr von Nelberg, Nikolaiten, Neuhof, Otremba und Gr. Ossowken;

Vormittags 11 Uhr von Df. Montowo, Df. Mortung, Mroczeno, Naguszewo, Dmulle u. Ossettno;

am 26. November:

Vormittags 9 Uhr von Gr. Pacoltowo, Thomasdorf und Terreszewo, sowie von Czuchy;

Vormittags 10 Uhr von Dorf Radomno, Kaczek, Pronikau, Pomierken und Ostaszewo;

Vormittags 11 Uhr von Df. Rafowitz, Kl. Rehwalde, Rommen, Rosenthal, Rybno u. Rumian;

Nachmittags 3 Uhr von Dorf Samplawa, Starlin, Dorf Wawerwitz und Dorf Targowisko;
am 27. November:

Vormittags 9 Uhr von Tyllitz, Tyllitzken, Dorf Rajonskowo, Sugainko, sowie von Brattian;
 Vormittags 10 Uhr von Dorf Rynnek, Schwarzenau, Stephansdorf, Summin, Swiniarc,
 Tamma und Truszyn;

Vormittags 11 Uhr von Walbeck, Wardengowko, Werry, Wonno, Zakurzewo, Zarybinnek,
 Ziellau, Blottowo und Zwiniarz.

Die Herren Gutsvorsteher werden zwar von der Verpflichtung zur vorherigen Einreichung der Einkommens-Nachweisungen entbunden, da die Einkommens-Nachweisungen der Güter größtentheils unter Anhalt an die vorjährigen aufgestellt werden können. Es wird den Herren Gutsvorstehern jedoch anheimgestellt, sich zur Orientirung im landrätthlichen Bureau einzufinden.

Die vorjährigen Einkommens-Nachweisungen sind, wie in der Verfügung vom 27. v. Mts. angeordnet worden, mit einzureichen.

Nach beendeter Vor-Revision sind die Klassensteuer-Rollen anzufertigen und die Einschätzungen durch die Einschätzungs-Commissionen zu bewirken. Das Verzeichniß der Einschätzungsbezirke und die Namen der Vorsitzenden der Veranlagungs-Commissionen sind in Nr. 38 des vorjährigen Kreisblatts bekannt gemacht worden.

In Betreff der Einschätzung selbst verweise ich auf die speziellen Bestimmungen der von der hiesigen Buchhandlung früher gelieferten Geschäfts-Anweisung für die Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission und meiner Kreisblattsverfügung vom 28. Oktober 1879, Kreisblatt Seite 492, sowie auf die auf dem Titelbogen der Einkommens-Nachweisung abgedruckte Anweisung. Auf folgende Punkte mache ich noch besonders aufmerksam:

Die Gensiten sind in der Klassensteuer-Rolle **in derselben Reihenfolge** und unter **derselben** laufenden Nummer wie in der **Einkommensnachweisung** aufzuführen.

Wie ich auch bereits in der Kreisblatts-Verfügung vom 27. v. Mts. hervorgehoben habe, muß die Einschätzung zu der Steuerstufe erfolgen, welche von dem in Colonne 34 der Einkommens-Nachweisung angegebenen steuerpflichtigen Einkommen bedingt wird. Nur in besonderen in § 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 angegebenen Fällen (cfr. Colonne Bemerkungen der Einkommens-Nachweisung), kann eine Ermäßigung der Klassensteuer um eine Stufe stattfinden.

Bei Aufrechnung der Rollen sind die Beträge nicht seitenweise zu übertragen, sondern es ist am Schluß eine besondere Rekapitulation aufzustellen.

Die getroffene Anordnung, nach welcher hinter der Rekapitulation der Steuervollen sämmtliche in den Gemeinden und Gutsbezirken wohnende königliche und Kommunalbeamte, sowie die Geistlichen und Lehrer mit den veranlagten Steuerfällen speciell namentlich noch besonders und zwar mit Angabe der laufenden Nummer der Rolle aufzuführen sind, bleibt auch für dieses Jahr in Kraft.

Die Herren Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen wollen die Termine zur Einschätzung in den ersten Tagen des Dezember abhalten.

Sodann sind mir ohne Verzug und zwar spätestens am 10. Dezember cr. die Klassensteuer-Veranlagungs-Arbeiten, nämlich:

1. ein Exemplar der Klassensteuer-Rolle pro 1887/88,
2. ein Exemplar der Einkommens-Nachweisung pro 1887/88,
3. die diesjährige Personenstandsliste,
4. die vorjährige Einkommens-Nachweisung

einzureichen. Bei Nichteinhaltung des Termins haben die Ortsvorsteher die Festsetzung empfindlicher Strafen zu gewärtigen.

Neumark, den 2. November 1886.

Der Landrath.

Schonzeit der
Fische.

Nr 524.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges. S. S. 265) in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

§ 1. Während der durch die Allerhöchste Verordnung vom 11. Mai 1877 (Ges.-S. S. 141) festgesetzten, vom 15. April bis zum 14. Juni dauernden Frühjahrschonzeit dürfen Fische nur verkauft oder feilgehalten werden:

- a) wenn dieselben sich in einem Zustande der Bereitung befinden, welcher die Annahme rechtfertigt, daß sie außerhalb der Frühjahrschonzeit gefangen sind, oder

b) wenn die verkaufende oder feilhaltende Person ein von der Ortspolizeibehörde des Fangortes unterzeichnetes und untersiegeltes bezw. unterstempeltes Zeugniß (Ursprungszeugniß) mit sich führt, aus welchem hervorgeht, daß die Fische

1. vor Beginn der Schonzeit, oder
2. außerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder, oder
3. innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder in geschlossenen Gewässern, oder
4. in einem nach Maßgabe des § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1877 Ges.-S. S. 141 zur Befischung ausnahmsweise freigegebenen Gewässer und von der im Besitze meiner Erlaubniß befindlichen Person gefangen worden sind.

Auf Seefische finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; sofern jedoch Seefische zum Verkauf gebracht werden, welche zugleich auch im Süßwasser vorkommen, muß in überzeugender Weise dargethan werden, daß sie in der That aus der See stammen.

§ 2. Während der durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Mai 1877 für die Krebse festgesetzten, vom 1. November bis 31. Mai dauernden Schonzeit dürfen Krebse nur verkauft oder feilgehalten werden,

- a) wenn dieselben sich in einem Zustande der Bereitung befinden, welcher die Annahme rechtfertigt, daß sie außerhalb der Schonzeit gefangen sind, oder
- b) wenn die verkaufende oder feilhaltende Person ein von der Ortspolizeibehörde des Fangortes unterzeichnetes und untersiegeltes bezw. unterstempeltes Zeugniß (Ursprungszeugniß) mit sich führt aus welchem hervorgeht, daß die Krebse
 1. vor Beginn der Schonzeit, oder
 2. außerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder, oder
 3. innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder in geschlossenen Gewässern

gefangen sind.

§ 3. Auf dem platten Lande kann die Befugniß der Amtsvorsteher zu Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten auf Ortspolizei- (Guts- und Gemeindevorsteher) ausnahmsweise übertragen werden. Die einzelnen Fälle, in welchen eine solche Uebertragung stattfindet, werden durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden; alsdann wird hinsichtlich der in den betreffenden Guts- und Gemeindebezirken gefangenen Fische und Krebse das in § 1b. und § 2b. bezeichnete polizeiliche Zeugniß durch ein von dem Guts- oder Gemeindevorsteher unterzeichnetes und untersiegeltes bezw. unterstempeltes Ursprungszeugniß ersetzt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. mit Haft bestraft.

§ 5. Die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, vom 6. April 1870 (A.-Bl. S. 67), wird aufgehoben.

Marienwerder, den 14. September 1886.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Massenbach.

Nr 525. Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordres vom 24. November 1801 und 18. Januar 1803 ist das öffentliche Ausstellen von Leichen der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen, sowie das Oeffnen der Särge bei den Begräbnißceremonien, als ein der Gesundheit höchst nachtheiliger Gebrauch, verboten worden, und soll die Uebertretung dieser Verordnungen mit einer Geldbuße von 5 Thalern oder achttägiger Gefängnißstrafe gebüßt werden. Es scheinen diese Verordnungen, obgleich sie im Amtsblatt vom 22. September 1815 S. 369. noch besonders bekannt gemacht worden sind, nicht überall beachtet zu werden.

Beerdigung
von Leichen.

Wir wiederholen daher hierdurch die Bekanntmachung vom 10. September 1815 und weisen die sämmtlichen Polizei-Verordnungen an, auf die Befolgung derselben zu halten.

Marienwerder, den 14. November 1849.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Ich hebe noch hervor, daß nach derselben das Oeffnen der Särge **unbedingt**, gleichviel, ob der Todte an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat oder nicht, unter Strafe gestellt ist, und ersuche die Ortspolizei-Verordnungen und Gendarme des Kreises, jede Contravention zur Anzeige zu bringen und die unnachsichtliche Bestrafung derselben herbeizuführen.

Neumark, den 22. Oktober 1886.

Der Landrath.

Revision der
Feuerverfiche-
rungsagenten.

N^o 526. Diejenigen städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorsteher des Kreises, welche meiner Kreisblattsverfügung vom 28. September cr., Kreisblatt No. 40, betreffend die Revision der Geschäftsführung der Mobilien-Feuerversicherungs-Agenten, bisher nicht genügt haben, ersuche ich um nunmehrige gefällige Berichterstattung binnen längstens 8 Tagen.

Neumark, den 2. November 1886.

Der Landrath.

Pocken-Impfung

N^o 527. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre nicht geimpft worden sind und bei denen die Impfung in diesem Jahre der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht mehr stattfinden kann, gelegentlich der Impfung im nächsten Jahre vorgestellt werden.

Neumark, den 28. Oktober 1886.

Der Landrath.

Nachweisung
der jugendlichen
Arbeiter in
Fabriken.

N^o 528. Die Herren Amtsvorsteher des Kreises und Polizei-Verwalter der Städte ersuche ich, mir binnen 10 Tagen die nach der Kreisblatts-Verfügung vom 7. Februar 1882 (Kreisblatt pro 1882 Nr. 6) vorgeschriebene Nachweisung von den in Fabriken beschäftigten **jugendlichen Arbeitern** einzureichen.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Neumark, den 29. Oktober 1886.

Der Landrath.

Personalien.

N^o 529. Es ist gewählt bezw. ernannt und vereidigt worden:
der Besitzer Franz Genselowski als Schulvorsteher für die Gemeinde Starlin.

Neumark, den 6. November 1886.

Der Landrath.

N^o 530. Der praktische Arzt Dr. Bajohr in Bischofswerder ist als Kassenarzt für die Gemeinde-Krankenversicherung des Kreises bestellt worden.

Neumark, den 22. Oktober 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. J. B. Obuch.

Viehseuchen.

N^o 531. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rogkrankheit sind gestellt:

I. unter Stallperre:

die Pferde des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

1. das Pferd des Einsassen Anasch (Anaczkowski) zu Chrosle, 2. die Pferde des Einsassen Walter zu Kon.

Neumark, den 6. November 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gesinde-
vermiettherin.

N^o 532.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wittwe Mathilde Reich von hier die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Gesindevermiettherin erteilt worden ist.
Neumark, den 25. Oktober 1886. Die Polizei-Verwaltung.

Prüfung des
Hufbeschlag-
Gewerbes.

N^o 533. Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg **am 28. Dezember cr.** abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren, bis zum 28. November d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Westpr., den 28. Oktober 1886.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Commission für Hufschmiede. Kruadow, Kreisthierarzt.

Steckbrief.

N^o 534.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Anna Schenk, zuletzt in Neumark aufhaltend, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 246 R. St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Neumark abzuliefern.
Thorn, den 14. Oktober 1886. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Beilage.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 45.

Neumark, den 6. November.

1886.

Nichtamtlicher Theil.

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter.)
Arys, Königliches Amtsgericht, Lohnschreiber, 36 bis 45 Mk. Elbing, Polizeiverwaltung, Polizeigefangenwärter, Gehalt 396 Mk., freie Wohnung, freies Brennmaterial und freie Beleuchtung im Werthe von 104 Mk., Ein- und Auslafgebühren pro Jahr ca. 12 Mk., wofür jedoch keine Gewähr geleistet wird, Summa 512 Mk. Georgensfelde, Postagentur, Soldau (Ostpreußen), Postamt, Straszewo, Postagentur, je einen Landbriefträger, 480 Mark Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Graudenz, Magistrat, Schuzmann, 800 Mark. Mewe, Königliche Strafanstaltsdirection, Strafanstaltsaufseher, 900 Mark Gehalt und 90 Mark Miethsentschädigung. Graudenz, Garnisonverwaltung, 2 Kasernenwärter, je 600 Mk. jährliche Besoldung und freie Wohnung, außerdem an Deputat jährlich 10 cbm Weichholz, an dessen Stelle das ortsübliche Surrogat gewährt wird, und 15 kg Petroleum.

Holzversteigerungstermine.

- Den 12. November, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause zu Fittowo für die Beläufe Starlin, Letarth und Krottofschin.
Den 16. November, Vormittags 10 Uhr, im Schm'schen Gasthause in Czynen für die Beläufe Jarosle, Mittelbruch und Dachsberg.
Den 17. November, Vormittags 11 Uhr, im Neumann'schen Gasthose zu Gurzno für die Beläufe Brinsk, Neuwelt, Gurzno und Buczowo.

Jahrmärkte.

- In Strassburg den 12. November Vieh- u. Pferdemarkt, den 15. November Krammarkt.
In Dt. Ehlau den 12. November Vieh- u. Pferdemarkt, den 16. November Krammarkt.

Ein Flügel oder Pianino

wird zu miethen gesucht. Gefällige Offerten nebst Preisangabe nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Pianinos billig, baar oder in Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Spielfarten (Stralsunder) empfiehlt
J. Koepke.

Bei unserer Abreise nach Hohenstein Ostpr. rufen wir Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl zu.

Neumark, im November 1886.

Die Familie Abramowski.

Krieger- Verein Neumark.

Besonderer Umstände wegen findet die nächste Sitzung erst

Sonntag, den 14. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

statt.

Vortrag: Deutschlands Seemacht.

Der Vorstand.

Pädagogischer Verein Neumark.

Am Sonnabend, den 13. d. Mts., Abends 6 Uhr,
Sitzung im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Vortrag über „Trichinen“.
2. Verschiedenes.

Gäste dürfen eingeführt werden.

Der Vorstand.

Ich werde **den 11. und 12. November cr.** in

Neumark

(Hôtel Landshut) zu consultiren sein.

Bernhard Lewy,

Zahnarzt,

Allenstein.

(approb. in Berlin.)

Den geehrten Herrschaften empfehle mich zur Besorgung von Dienstboten.

Miethsfrau Karłowska,
Neumark.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte ist der Herr Gutsvorwalter **Paul Ramsay** aus Groß Wolka als

Z a y a t o r

für ländliche Grundstücke und andere landwirthschaftliche Gegenstände ein für alle Mal vereidigt worden.

Löbau, den 3. November 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Stellmacher **August Kortzikowski**, zuletzt in Giesewen per Warpaunen aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten F. 2989/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 27. Oktober 1886.

Der Erste Staats-Anwalt.

B e s c h r e i b u n g:

Alter ca. 29 Jahre, Größe mittelgroß, Haare schwarzblond, Augen graublau, Gesicht voll.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffe zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reismänteln, Jagd- und Schlafrocken; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins, Tricots, Duffeln, Militär-, Förster-, Livree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Neelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Deutscher Kaiser-
Illustr. Familien-
Deutscher Haus-
Fliegende Blätter-
Schall-
Humoristischer
Comtoir-
Abreiß-
vorräthig in

pro
Kalender 1887

J. Koepke's Buchhandlung.

➔ Zum Abschluß von Einzel- und Collectiv-Versicherungen der Schweine gegen Trichinen- und Finnen-Schäden zu äußerst billigen Prämien empfiehlt sich

Neumark, den 6. November 1886.

Seidler, Fleischbeschauer.

Die Gartenlaube

das weitaus verbreitetste und zugleich billigste
➔ deutsche Volks- und Familienblatt, **➔**

in den meisten deutschen Häusern längst eingebürgert und als werthes Besitzthum von Jahr zu Jahr gesammelt, „eine unerschöpfliche Fundgrube der Unterhaltung und Belehrung für jede deutsche Familie“, beginnt soeben ein neues Quartal (Preis 1,60 Mk.). Für neue Abonnenten werden die bereits erschienenen Nummern des hochinteressanten Romans: **St. Michael** von **G. Werner** zum Preis von nur **1,60** Mark von allen Buchhandlungen oder durch **Ernst Reils Nachfolger** in **Leipzig** nachgeliefert. Abonnements auch durch die Post.



Chocoladen und Cacao's

der Königl. Preuss. u.
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:

Gebr. Stollwerck
in **Cöln a. Rhein.**

19 Hof-Diplome,
21 goldene, silberne und
bronzene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial-, Delicatess- und Drogen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Empfehlenswerther Volkskalender.



Deutscher Reichsbote.

Kalender f. Stadt u. Land f. 1887.

Mit vielen Illustrationen, sowie einem Farbendruckbild und einem Wandkalender als **Gratisbeigaben.**

Vollständigste Marktverzeichnisse.

Preis nur 40 Pfennige.

Vorräthig bei **J. Koepke, Neumark.**

Verlag von Velhagen & Klasing in Sielefeld u. Leipzig.

Neumark.

Einem hochgeehrten Publikum von Neumark und Umgegend theile ergebenst mit,
daß ich auf der Leipziger Messe und in Glasfabriken recht billige Einkäufe gemacht habe
und halte mich bei Bedarf in

Wirthschaftsgegenständen, sowie Glas- und Porzellansachen

bestens empfohlen.

Ich verkaufe von jetzt ab z. B.:

echte Porzellantassen mit 20 Pf. per Paar,

" Porzellanteller " 25 " " Stück,

" Porzellan-Dessertteller mit 2 Mk. per Duzend.

Auch offerire

feine Tisch- und Hängelampen

zu sehr billigen Preisen.

Joseph Noafeldt,

Glasermeister.

Patent-Dreschmaschinen

für Dampf- und Göpelbetrieb,
für größere landwirthschaftliche Betriebe,
in 6 verschiedenen Größen;


Riemen-Dreschmaschinen

für Göpelbetrieb,

für kleinere Besizungen in 3 verschiedenen Größen,
von Mark 180 an

empfehl

ADALBERT SCHMIDT, Osterode,

Eisengießerei und Maschinenfabrik.